

**Pressemitteilung Nr. 49/2018
vom 29.08.2018**

**Urteilsverkündung im Verfahren
wegen versuchten Mordes**

Große Strafkammer 22 (Schwurgericht) – Urteilsverkündung: Donnerstag, den 30.08.2018, 14.15 Uhr, Saal 218:

Anlagevorwurf: Versuchter Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft der 24 Jahre alten Angeklagten vor, am 06. Dezember 2017 insgesamt sechs Röhren mit einem Gemisch aus Erde, Benzin und Schwarzpulver gefüllt und jeweils mit Zündkapseln versehen zu haben, wobei sie diese über Drähte mit einem Mobilfunktelefon verbunden haben soll. Die Angeklagte soll die Röhren sodann in ein frankiertes Paket gelegt und dieses gegen 16:26 Uhr in der Filiale der Deutschen Post am Hauptbahnhof in Bremen auf einem Schalter abgelegt haben. Die Angeklagte soll sodann mehrfach auf dem in dem Paket platzierten Mobiltelefon angerufen haben, wobei sie es zumindest für möglich gehalten und billigend in Kauf genommen haben soll, dass das Paket hierdurch detonieren würde und in der Nähe des Paketes stehende Personen tödlich verletzt werden könnten. Aus nicht abschließend geklärten Gründen sei es indes nicht zur Detonation gekommen.

Die Angeklagte soll die Tat in einem Zustand erheblich verminderter Schuldfähigkeit begangen haben.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von der Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de